

Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 03.02.2004

Vorlage Nr. 04-F-03-0001

Ehrenamt bei der freiwilligen Feuerwehr und beruflicher Einsatz im gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutz
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.12.2003 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten:

1. Welche Auswirkungen würde die Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union (93/104 EG) und die damit verbundene wöchentliche Begrenzung der Gesamtarbeitszeit auf
 - a) 38,5 Stunden
 - b) 42 Stunden
 - c) 48 Stundenauf die personelle Situation bei der Berufsfeuerwehr Wiesbaden haben?
2. Welche Mehrkosten entstehen in diesen Fällen bei notwendiger Beibehaltung der 10 Minuten Hilfsfrist?
3. Ist dem Magistrat das Arbeitszeitmodell der Stadt Frankfurt, das auf einer 48-Stunden-Woche basiert und die Bereitschaftszeiten voll einschließt auf Wiesbaden übertragbar?
4. Wie entwickelt sich die Bereitschaft für dieses nicht hoch genug einzuschätzende Ehrenamt in den einzelnen freiwilligen Feuerwehren in der Landeshauptstadt, zumal mit diesem Amt Gefahren und Einschränkungen der persönlichen Freizeit verbunden sind?
5. Wie schätzt der Magistrat die Bereitschaft der freiwilligen Feuerwehren ein vermehrt Frauen für die freiwillige Feuerwehr zu gewinnen und welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um den Anteil von Frauen in der freiwilligen Feuerwehr zu vergrößern?
6. Wie beurteilt der Magistrat die materielle Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren in Wiesbaden.
Welche größeren Anschaffungen sind geplant und ist deren Finanzierung sichergestellt -z.B. Löschfahrzeuge, An-, Um-, Neubauten von Feuerwehrhäusern?
7. Welche Überlegungen stellt der Magistrat hinsichtlich des Einsatzes anderer Berufsgruppen aus dem Bereich der Stadtverwaltung für den Dienst im gesetzlichen Brandschutz an?

Beschluss Nr. 0004

1. Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2003 betr.

Ehrenamt bei der freiwilligen Feuerwehr und beruflicher Einsatz im gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutz

hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache, insbesondere durch die Darstellung von Herrn Oberbürgermeister Diehl, seine Erledigung gefunden.

2. Der Ausschuss bittet den Magistrat, von der von Herrn Oberbürgermeister Diehl in der heutigen Sitzung dargestellten Möglichkeit Gebrauch zu machen und bei der Auslieferung einer der

- Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration-

Seite 2 des Beschlusses Nr. 0004 vom 03.02.2004

nächsten Gehaltsabrechnungen einen „Werbeprief“ für Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr beizulegen.

3. Die Anregung von Herrn Oberbürgermeister Diehl, eine der nächsten Ausschusssitzungen in eine Feuerwache zu verlegen und/oder mit den Ausschussmitgliedern an einer Feuerwehrrachtfahrt teilzunehmen, wird gerne angenommen.
4. Der Magistrat wird gebeten, der Geschäftsstelle des Ausschusses die Termine für die in diesem Jahr geplanten Feuerwehrrachtfahrten mitzuteilen. Die Geschäftsstelle wird sich wegen einer möglichen Sitzungsverlegung in eine Feuerwache mit der Verwaltungsstelle der Wiesbadener Berufsfeuerwehr in Verbindung setzen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2004

Müller
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2004

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2004

Dezernat I/37 i.V.m. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister